

Die Beschlussempfehlung des Planungsteams über die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Trägerbeteiligung wird in der vorliegenden Form übernommen; den Einwendern ist entsprechende Mitteilung zu geben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ wird unter Berücksichtigung des vorhergehenden Beschlusses zu den eingegangenen Anregungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Gleiches gilt für die zum Bebauungsplan zugehörige Begründung.